



Gruppen- und Leistungsbeträge des Essener Verbandes ab dem 01.01.2023

DFK - Verband für Fach- und Führungskräfte

Überprüfung der Zahlbeträge nach § 3 Abs. 3 der Satzung und Überprüfung der Gruppenbeträge nach § 3 Abs. 2 der Satzung

Der Vorstand des Essener Verbandes hat im Rahmen der Überprüfung der Gruppen- und Zahlbeträge eine Anpassung wie folgt beschlossen:

- für alle am 30.09.2022 laufenden Leistungsfälle werden die **Zahlbeträge** nach Teil I dieser Ordnungen ab **01.01.2023** um **7,61 %** erhöht.
- die Gruppenbeträge nach den Leistungsordnungen „A“, „B“ und „C“ ab 01.10.2022 um **1,50 %** zu erhöhen. Die Zahlbeträge für Leistungsfälle, die aufgrund einer begründeten Ausnahmeregelung nach Maßgabe der Gruppenbeträge zu erhöhen sind, werden entsprechend angepasst.

Die Gruppenbeträge zu den Leistungsordnungen „A“, „B“ und „C“ ab **01.10.2022** werden somit wie folgt festgesetzt:

Leistungsordnung „A“		Leistungsordnungen „B“ und „C“	
Gruppe	Euro	Gruppe	Euro
A	1.261		
B	1.400		
C	1.551		
D	1.709		
E	1.865		
F1	1.984		
F	2.106	10	1.036
G1	2.225	11	1.123
G	2.328	12	1.207
H1	2.467	13	1.311
H	2.570	14	1.414
J1	2.692	15	1.518
J	2.793	16	1.656
K1	2.950	17	1.815
K	3.122	18	1.967
L1	3.264	19	2.142
L	3.437	20	2.313
M1	3.659	21	2.520
M	3.900	22	2.743
N1	4.124	23	2.950
N	4.367	24	3.210
O1	4.658	25	3.504
O	4.988	26	3.781
P1	5.297	27	4.108
P	5.610	28	4.485
Q1	5.901	29	4.848
Q	6.227	30	5.283
R1	6.608	31	5.729
R	7.006		

Wenn sie ein konkretes rechtliches Anliegen haben, finden sie hier erste wichtige Hinweise - diese können eine individuelle Beratung aber natürlich nicht ersetzen. Als DFK-Mitglied ist die individuelle Rechtsberatung und Rechtsvertretung durch unsere Verbandsjurist*innen kostenlos, also kommen Sie in dem Fall doch gerne hier auf uns zu: Die spezialisierten DFK-Rechtsanwält*innen helfen Ihnen gerne.